

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke Rhein-Kreis Neuss

Fax +49 2131 9282400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer Fraktionsvorsitzender

Fax: +49 (2131) 1666-83 fraktion@gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 25. Januar 2010 Martin Kresse / Renate Dorner-Müller

Schulstraße 1 41460 Neuss Tel: +49 (2131) 1666-81

Sanktionen gegen Hartz IV – Beziehende aussetzen! Aufruf für ein Sanktionsmoratorium

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, den oben genannten Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Kreisausschusses am 3. März 2010 zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss / der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss empfiehlt dem Kreistag, den nachfolgenden "Aufruf für ein Sanktionsmoratorium" zu unterstützenden. Der Landrat wird aufgefordert, das Moratorium für den Rhein-Kreis Neuss zu unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss – per Email

Aufruf für ein Moratorium!

Jeden Monat wird in diesem Land zigtausenden Erwerbslosen mit Sanktionen das Existenzminimum gekürzt oder sogar gestrichen, weil sie Forderungen der JobCenter nicht erfüllt haben oder weil ihnen dies unterstellt wird. Im Jahr 2008 wurden über 780.000 derartige Sanktionen verhängt. Ist schon der rigide Hartz-IV-Sanktionsparagraf mehr als problematisch, so führt die katastrophale Personalsituation in den JobCentern zu einer Praxis, die für die Betroffenen unzumutbar ist. Von den 2008 eingelegten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 41 % ganz oder teilweise erfolgreich, von den eingereichten Klagen 65 %. Die Auswirkungen von Sanktionen werden dadurch verschärft, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben, d.h. die Menschen müssen, auch wenn sie letztlich nach gerichtlicher Kontrolle Recht bekommen, unter den Sanktionen leiden.

Das Existenzminimum darf nicht angetastet werden!

Um es klarzustellen: Es geht hier nicht um Leistungsmissbrauch, sondern um Menschen, die auf die niedrigen Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und denen man irgendein Fehlverhalten vorwirft. In den wenigsten Fällen ist dies die Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit.

Die meisten Sanktionen werden verhängt wegen Konflikten um Meldetermine, um die Anzahl von Bewerbungen, um Ein-Euro-, Jobs' und andere Maßnahmen wie z.B. Bewerbungstrainings und Praktika.

Sanktioniert werden auch nachvollziehbare Handlungen, die bei korrekter Rechtsanwendung nicht sanktioniert werden dürften, z.B. der Abbruch einer unsinnigen Maßnahme oder die Ablehnung einer sittenwidrigen Arbeit. Unter 25jährige werden besonders hart und unverhältnismäßig bestraft. Ihnen muss schon beim ersten Pflichtverstoß – von Meldeversäumnissen abgesehen – der gesamte Regelsatz für drei Monate gestrichen werden. Arbeitslose sind nicht an der Arbeitslosigkeit schuld!

Es fehlen Existenz sichernde Arbeitsplätze. Dieses Grundproblem, das durch die Wirtschaftskrise verschärft wird, kann mit Sanktionen nicht gelöst werden. Mit dem Sanktionsregime wird jedoch so getan, als hätten die Erwerbslosen ihre Lage verursacht und müssten zur Arbeit getrieben werden. Dabei zwingt das Sanktionsregime nicht nur Alg-II-Beziehende, Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis anzunehmen, es wirkt auch als Drohkulisse für die Noch-Erwerbstätigen und ihre Interessenvertretungen.

Sanktionen als Mittel, um Sparvorgaben zu erfüllen?

Die Sanktionen werden auch vor dem Hintergrund von Sparvorgaben verhängt, welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Bundesagentur für Arbeit den JobCentern auferlegt. Für das Abschwungjahr 2009 wurde das "ehrgeizige" Ziel gesetzt, die Existenz sichernden Leistungen um 3 % zu senken und die Vermittlungsquote in den erwartbar enger werdenden Arbeitsmarkt zu erhöhen. Vielfach sehen Mitarbeiter nur durch verstärkte Sanktionen die Möglichkeit, diese Zielvorgaben zu erreichen. Die Vermittlungsquote kann ohnehin nur durch den Zwang, ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen, erreicht werden. Der Druck, bei der Bundestagswahl gute Zahlen zu präsentieren, kann diese Entwicklung kurzfristig noch verschärfen. Ein Moratorium ist nötig!

In der Frage, ob die Hartz-IV-Sanktionen grundsätzlich gegen Grundrechte verstoßen, haben wir, die Erstunterzeichner, unterschiedliche Auffassungen. Wir sind uns aber darin einig, dass angesichts der gegenwärtigen Zustände in den JobCentern der Vollzug von Sanktionen sofort gestoppt werden muss. Es ist dringend notwendig, die Missstände in den JobCentern, die bislang in ihrem Ausmaß zu wenig bekannt sind, offen zu legen, für deren Beseitigung zu sorgen und den gegenwärtigen Sanktionsparagrafen grundlegend zu überdenken. Während dessen dürfen Erwerbslose nicht den derzeit verbreiteten Sanktionspraktiken ausgesetzt werden. Ein sofortiges Moratorium, ein Aussetzen des Sanktionsparagrafen, ist deshalb notwendig.

Die Langfassung dieses Aufrufs und weitere Informationen finden Sie unter: www.sanktionsmoratorium.de; Initiator/innen dieses Aufrufs sind:

Tacheles e.V. (Wuppertal)

Prof. Dr. jur. Helga Spindler (Universität Duisburg-Essen)

Prof. Dr. Franz Segbers (Universität Marburg)

Prof. Dr. Claus Offe (Hertie School of Governance)

Prof. Dr. Stephan Lessenich (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

Markus Kurth MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Katja Kipping MdB (DIE LINKE)

Jürgen Habich (BAG Prekäre Lebenslagen)

Franziska Drohsel (Bundesvorsitzende der Jusos)

Prof. Dr. Klaus Dörre (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

AG Sanktionen der Berliner Kampagne gegen Hartz IV